

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 10 (1905)

Artikel: Regierungsstatthalter Jakob Emanuel Roschi : 1778-1848
Autor: Tobler, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Jakob Emanuel Roschi
1778 – 1848

Regierungsstatthalter Jakob Emanuel Roschi.

1778—1848.

Von G. Tobler.

Die folgenden Zeilen sind dem Andenken eines Mannes gewidmet, der heute zu den Vergessenen gehört. Nur die Historiker und vielleicht einige Politiker kennen noch dessen Namen und einen einzigen Zweig seiner Tätigkeit, den sie zu alledem durchaus verschieden bemessen. Die Erlacherhofverschwörung und die Flüchtlingsfrage machten ihn seiner Zeit zu einer vielgenannten, belobten und maßlos geschmähten Persönlichkeit. Das folgende Bild wird aber zeigen, daß seine unfreiwillige Beteiligung an jenen Ereignissen nur zwei besonders bemerkenswerte Ausschnitte aus einem überaus tätigen, dem Staats- und Menschenwohl, dem Guten und Schönen gewidmeten Leben gewesen sind.

* * *

Jakob Emanuel Roschi wurde am 1. März 1778 in Bern geboren. Sein Vater Johann Jakob war Notar und Schreiblehrer an der Kunstschule. In dieser erhielt der Sohn seine Ausbildung; zu Lehrern hatte er außer seinem Vater den Professor Sonnenschein im akademischen Zeichnen, den Hauptmann Mann im architektonischen Zeichnen, den Kantor Käsermann im Gesang, den Herrn Gaillard in der französischen Sprache, den Herrn Bruner in Arithmetik und Geschichte.

Auf Wunsch seines Vaters, eines eifrigen Kunstfreundes, trat er als Lehrling bei dem bekannten

Kupferstecher Eichler aus Augsburg ein. Als aber der Vater am 1. März 1794 starb, übernahm der 16jährige Jüngling die Stellvertretung desselben an der Kunstschule und zu gleicher Zeit führte er in tadelloser Weise ein unvollendet hinterlassenes Werk des Verstorbenen zu Ende. Derselbe ließ nämlich seit 1789 bei Kupferstecher Heinrich Brupbacher in Wädenswil kalligraphische Blätter für die Schuljugend erscheinen, von den einfachsten bis zu den schwersten Formen. Den bereits veröffentlichten 40 Blättern fügte der 16jährige Sohn das letzte Blatt und das vom 1. Januar 1795 datierte Nachwort bei. ¹⁾ Da diese Roschischen Vorlagen in den öffentlichen Schulen im Gebrauche waren, so bestimmten sie für lange hinaus den Schriftcharakter in Bern, bis derselbe durch die Kramer'sche Spitzschrift verdrängt wurde. Trotz dieser vorzüglichen Ausweise erhielt der junge Roschi die Lehrstelle nicht; es wurde ihm ein anderer vorgezogen.

Darauf widmete er sich dem Notariat. Auf dem Bureau des Gerichtsschreibers Biziuz absolvierte er seine Lehrzeit, die er erst am 14. März 1801 mit dem Erwerb des Patentbeschlusses abschloß. Denn seine Tätigkeit wurde durch den Franzoseneinfall in empfindlicher Weise unterbrochen; die Not des Vaterlandes rief den Jüngling unter die Waffen. Er wurde, obwohl noch nicht

¹⁾ Vorschrift zum Nutzen der Bernerischen Jugend, verfertigt durch Johann Jakob Roschi, Schreibmeister an der Kunstschule in Bern. Begraben durch Heinrich Brupbacher in Wädischwyl 1789. Bern, bei C. A. Jenni. — Ein Exemplar dieser prächtigen Vorlagen besitzt das Staatsarchiv in Bern.

militärpflichtig, im Bataillon des Oberst Thormann eingestellt.

Bezeichnend für die absolute Zerfahrenheit des bernischen Militärwesens und den Mangel an Offizieren in jenen verhängnisvollen Tagen ist der Umstand, daß unter das Kommando des jungen Koschi 300 Mann gestellt wurden, mit denen er in Grafenried bei Wangen Posto fassen mußte. Er kam nicht dazu, sich mit seinen Truppen am Kampfe beteiligen zu können. Auf die Nachrichten vom Falle der Stadt liefen seine Soldaten auseinander. Er selber ging nach Köniz und fand das dortige Wirtshaus von unten bis oben über und über angefüllt mit flüchtigen und fürchterlich erregten Soldaten. Sie fluchten über die verräterischen Offiziere und da der Wirt ebenfalls als Aide-Major im Felde stand, verjagten sie das Gefinde, zerschlugen sie die Möbel und Gerätschaften und hausten im Keller und der Küche wie Barbaren. Erst auf den Ruf: „Die Franzosen sind auf dem Liebefeld!“ verließen sie eiligst das gebrandschatzte Haus.

Im Jahre 1799 wurde Koschi Grenadier-Oberlieutenant. Am 9. Juli erhielt er den Auftrag, als Quartiermeister sich zu dem zweiten Elitenbataillon unter Roth von Wangen, das in Zürich stand, sich zu begeben. Als er es nach langem Suchen endlich bei Vollenweid am Albis fand, traf er es im Zustande völliger Zuchtlosigkeit an. Weder Lebensmittel noch Sold liefen ein; alle Bemühungen Koschis bei den helvetischen und französischen Kommissaires blieben fruchtlos, die Desertion nahm täglich zu und so wurde noch im August das Bataillon entlassen. Der Kommandant

Roth stellte seinem Quartiermeister ein ehrendes Zeugnis aus. (26. Aug. 1799.)

Schon am 9. September erhielt er den Befehl, als Oberlieutenant mit einem aus den Eliten der Kantone Bern, Solothurn und Nargau ausgezogenen Grenadierbataillon nach dem Wallis zu marschieren. Roschis nicht uninteressante Aufzeichnungen über seine Erlebnisse im Wallis lauten folgendermaßen: „Dieses Bataillon bestund aus 6 Kompagnien aus dem Kanton Bern, 2 aus Solothurn und 1 aus Nargau. Drei Berner Kompagnien wurden in die Gegenden von Obersimmenthal und Frutigen detaschiert, das übrige Bataillon unter dem Kommando des Bürgers Jost von Langnau als seinem Chef marschierte am 12. gl. M. nach dem Wallis ab. In Sitten angelangt, wurde dasselbe unter das Kommando des helvetischen Generaladjutants Vonderweid aus Freiburg gestellt, der französischen Brigade des Generals Jacobin beigeordnet, welche zu der Division des Generals Turreau gehörte, und verblieb dort eine Zeitlang in Garnison. Dann ward das Bataillon nach Vischbach im Oberwallis und in verschiedene Kantonnements bis nach Brieg und die Umgegenden am Fuße des Simplon verlegt. Die dortigen Ortschaften hatten aber durch die Invasion der Franzosen, ganz besonders aber durch die Plünderungen und Verheerungen von Seite der waadtländischen Truppen so furchtbar gelitten, daß bei der Ankunft des Bataillons die meisten Bewohner ausgewandert waren oder sich auf die Berge geflüchtet hatten und die Truppen auch die allernotwendigsten Bedürfnisse entbehren mußten. Es fand sich, daß bei einem Besuch, den einige Offiziere dem General Vonderweid zu Brieg

abstatteten, derselbe so von allen Bequemlichkeiten und Lebensbedürfnissen entblößt war, daß er nicht einmal einen Teller hatte, sondern seine Soldatensuppe aus der Schüssel selbst zu essen genötigt war und sich daher gar sehr verwunderte und äußerst vergnügt war, als man ihm bei einem Gegenbesuch in Vischbach ein Stück Schafbraten auf einem weißen Teller präsentieren und mit einem Glas Walliserwein aufwarten konnte. Bei dem unerwarteten Uebergang der Oesterreicher und Russen über den Simplon und ihrem Einfall ins Oberwallis mußte sich das Bataillon in aller Eile zurückziehen bis nach den Grenzen des Kantons Waadt, wo Koschis Kompagnie zu Vevey und Umgebung ihre Kantonnemente bezog. Aber nicht für lange. Eine Kompagnie des Berner Bataillons erhielt gemessenen Befehl, nicht nur nach dem Wallis, sondern sogar bis ins Kloster auf dem St. Bernhardsberg zurückzumarschieren, und das Los bestimmte hiezu Koschi's Grenadierkompagnie. Natürlich, daß dieser Contremarsch bei der Mannschaft derselben große Unzufriedenheit und sogar einige Widerspenstigkeit erweckte, da man allgemein dafür hielt, es sei bei dem Losen eben nicht ganz real zugegangen; indessen gelang es den Offizieren ihre Leute zu beschwichtigen und sie zum Gehorsam zu vermögen. Nach einem 14stündigen äußerst beschwerlichen Marsche langten sie bis zum Niederfallen abgemattet oben im Hospitz an, wo sie zugleich zwei Kompagnien der 37. Halbbrigade antrafen, die unter dem Kommando ihres 60jährigen Chefs dort in Besatzung lag . . . Wenige Tage nachher wurde die kleine Garnison des Klosters unversehends von einer österreichischen Patrouille überfallen, worauf der franzö-

sische Kommandant einen Ausfall unternahm, bei welchem Koschi mit etwa 30 Freiwilligen aus seiner Kompagnie die Avantgarde kommandierte. Die Oesterreicher wurden aus ihrer festen Position zu St. Remis zurückgeschlagen und bis gegen Stroubles verfolgt, bei welcher Gelegenheit Koschi's Grenadiere einige Gefangene machten. Aber nun rückte ihnen ein ganzes Regiment Oesterreicher entgegen, so daß der Kommandant für gut fand, sich wieder nach dem Kloster zurückzuziehen. Unerwartet erhielt die Kompagnie den Befehl, den St. Bernhard zu verlassen, nach Bern zurückzukehren, wo sie gerade zur Martini-messe anlangte und sofort abgedankt wurde.“¹⁾ Koschi wurde zum Adjutantmajor des 3. Bataillons befördert. Im darauffolgenden Dezember ernannte man ihn zum Platzmajor von Bern, zum Adjutantmajor der Wache der obersten Gewalten und zum Adjutanten des Chefs der helvetischen Militärschule, des Generalinspektors Weber. Im März 1802 organisierte er aus Auftrag des Regierungsstatthalters eine Bürgerwache, im Juni ein Freikorps zum Schutze des Eigentums und Lebens der Bürger.

Als nach dem Rückzug der französischen Soldaten aus Helvetien die allgemeine Unzufriedenheit gegen die Einheitsregierung losbrach, wurde Koschi in den Aargau gesandt, um die dort stationierte Kompagnie des Hauptmanns Kocher von Büren zu übernehmen. Er fand in Aarau und Baden alles in bedenklichster Verwirrung; mit Mühe gelang ihm die Vereinigung mit

¹⁾ Diese Mitteilung verdanken wir dem Dekan Emanuel Koschi; er wird dazu wohl schriftliche Aufzeichnungen seines Bruders benutzt haben.

seiner Kompagnie in Rußbaumen im Sihlthal, die er vor den Insurgenten nach Baden zurückziehen mußte. Als diese Stadt zu den Aufständischen überging, retirierte er nach Narau, von hier nach Basel und als der Aufstand den ganzen Nordwesten Helvetiens ergriffen hatte, schickte er in Niestal seine Kompagnie nach Hause.

Seine letzte Arbeit auf militärischem Gebiet bestand in der Organisation der Stadt-Region, die allerdings schon Ende 1806 wieder aufgehoben wurde. Als Hauptmann dieser Region beschloß Koschi seine militärische Laufbahn.

Seinen Lebensunterhalt gewann Koschi im J. 1798 als Substitut des bernischen Regierungsstatthalters, als Aktuar des öffentlichen Anklägers (seit August 1800), als Sekretär der Bergwerksadministration (seit Juni 1801). Von 1803 an bekleidete er fast 24 Jahre lang die Stelle eines Kriminalaktuars und Sekretärs der Zentralpolizeidirektion. Sein Ehrgeiz bestand darin, sich theoretisch und praktisch zu einem tüchtigen Kriminalisten auszubilden; er studierte die vorzüglichsten Schriften, er machte nächtliche Streifzüge der Polizisten mit, um ihre Kunstgriffe und Listen kennen zu lernen, er legte sich ein Wörterbuch der Gaunersprache an. Die damalige Organisation der Berner Polizei soll überhaupt sein Werk sein: er verfaßte z. B. die Instruktion für die Zentralpolizeidirektion, das Reglement für den Verhörrichter, das Landjäger-Reglement und die Organisation ihrer Invalidenkasse, die Markt-, Hausier- und Armenfuhrverordnung u. s. w.

Eine wahrhafte Riesenarbeit bewältigte Koschi im Jahre 1826. Es handelte sich um den bekannten großen Gaunerprozeß, der im Namen verschiedener

Kantone durch die Luzernischen Gerichte zum Austrag kommen sollte.¹⁾ Schwere Komplikationen und die Unfähigkeit der leitenden Persönlichkeit, die Untersuchung dieser sehr verwickelten Geschichte kriminalistisch richtig zu führen, veranlaßte die Konferenz der beteiligten Kantone, die Prozeßmaterien zu trennen und jede derselben einem unparteiischen und gewiegten Kriminalisten zum Entscheid zu übergeben. Währenddem Oberamtmann Escher von Grüningen die Untersuchung über den Tod des Luzernischen Schultheiß Keller leitete, übertrug man dem Kriminalaktuar Roschi die Entwirrung des eigentlichen Gaunerprozesses. Er hatte sich durch ein wahres Labyrinth von unvollendeten, mangelhaft eingeleiteten und geführten Prozeduren hindurchzuarbeiten; er mußte den ungeheuren Untersuch von neuem beginnen und selbständig durchführen. Allerdings erwarb er sich den Dank der Sachverständigen, aber die Anstrengung erschütterte seine Gesundheit derart, daß er sich Ende des Jahres nach einer leichtern, ihm zuträglicheren Stelle umzusehen beschloß.

Er war schon im Jahr 1825 Mitglied einer Kommission gewesen, deren Aufgabe die Reorganisation der Anstalt Thorberg war. Nun wurde er als Verwalter dieser Anstalt berufen (1827). Er hatte die große Oekonomie zu leiten, für die Pfründer beiderlei Geschlechts und die dort untergebrachten Gefangenen zu sorgen.

Glückliche Jahre verlebte er hier in Thorberg, bis das Jahr 1831 ihn aus seiner stillen Verwaltungs-

¹⁾ Über den „Großen Gaunerprozeß“ vgl. Fr. von Wyß, Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyß, Vater und Sohn, II., 512—522.

tätigkeit herausriß. Der Amtsbezirk Konolfingen wählte ihn im August zum Mitglied des Großen Rates. Er hatte zwar für die Annahme der neuen Verfassung gestimmt; aber die politischen Umtriebe und Wühlereien waren ihm in der Seele zuwider, und das bernische Volk hielt er für die Demokratie noch nicht reif. Er lehnte die Wahl ab. Doch als das Wahlkollegium des Großen Rates ihn am 1. Dezember in diese Behörde berief, mußte er, um sich keinem falschen Verdachte aussetzen, das Amt annehmen. Noch unglücklicher war er, als er am folgenden Tage zum Regierungstatthalter von Bern gewählt wurde. Er schützte sein Alter, seine geschwächte Gesundheit, seine Abneigung gegen das neue Amt, seine ökonomischen Verhältnisse vor — es war alles vergeblich. Mit dem 1. April 1832 mußte er sein neues, verantwortungsvolles Amt antreten. Es war für ihn kein Leichtes, in jener aufgeregten Zeit, in der der neue Staat eigentlich erst erbaut werden mußte und in der die Einwohnerschaft Berns in bitterster Parteilung einander gegenüberstand, ohne Ansehen der Person den geraden Weg der Pflicht zu gehen und in der Ueberfülle der Geschäfte sich aufrecht zu halten. Er hatte im Sommer seines ersten Amtsjahres den Verbungen nachzuspüren, welche unbefugterweise in regierungsfeindlichem Sinne stattfanden; er hatte im Erlacherhose die Hausdurchsuchung nach Waffen und Munition und darauf die Verhaftung der bekannten konservativen Größen vorzunehmen, vor deren Privatcharakter er alle Achtung hegte. Die Konservativen fielen nun über ihn ebenso maßlos her, wie die Regierungsgetreuen, weil der vorzügliche Kriminalist die sonderbare Art, wie der Prozeß geführt und ungebührlich in die Länge gezogen wurde, sich nicht zu tadeln scheute.

Eine ebenso undankbare und schwierige Arbeit wurde ihm am 25. Juni 1836 übertragen: er sollte als Regierungskommissär eine Untersuchung über die Umtriebe der deutschen Flüchtlinge vornehmen. Es gelang ihm, aller Schwierigkeiten und Hindernisse ungeachtet, die Wahrheit aufzudecken und die gefährlichen Umtriebe jener Leute an das Tageslicht zu fördern. Er hatte 88 Verhöre vorzunehmen. Aus diesen, sowie aus etwa 100 Originalbriefen von Flüchtlingen und ihnen abgenommenen Druckschriften, konnte er den Nachweis erbringen, daß die Grundsätze wie die Wirksamkeit dieser Demagogen für die Ruhe unseres Landes eine große Gefahr bedeuten. Die Untersuchung war von Roschi ebenso geschickt geführt worden, wie er seinen Bericht vom 21. August mit großer Umsicht und Klarheit abfaßte ¹⁾.

Es ist nur natürlich, daß die Freunde der Flüchtlinge mit Roschi's Tätigkeit unzufrieden waren und in Broschüren dessen Unparteilichkeit und Fähigkeit in Zweifel zogen ²⁾.

Roschi sehnte sich von seinem aufreibenden Amte hinweg an einen ruhigeren Platz. Da wurde im Jahr 1840 allerdings unter besondern Umständen die Stelle des Inselverwalters frei. Der gegenwärtige Inhaber war als

¹⁾ Bericht an den Regierungsrat der Republik Bern betreffend die politischen Umtriebe ab Seite politischer Flüchtlinge zc. Bern 1836. Das obenstehende günstige Urteil über Roschi's Bericht steht bei Paul Schweizer, Geschichte der Schweiz. Neutralität, S. 749 f. G. Schmidt, Die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz 1833—1836 (1899), S. 137 f. nimmt neuerdings gegen Roschi Partei.

²⁾ Vgl. Schweizer a. a. O. S. 749, Note 5.

Teilnehmer an der Erlacherhofverschwörung für ein Jahr zur Einschließung nach Thorberg abgeführt worden. Als der Burgerrat die Stelle nicht ausschrieb und infolgedessen keinen Vorschlag machte, verordnete der Regierungsrat die Ausschreibung und wählte im August den Regierungsstatthalter Roschi zum Inselverwalter. Damit hatte dieser es natürlich mit vielen Bürgern verdorben, die ihn als einen Regierungsgünstling betrachteten und es nicht verschmerzen konnten, daß das altbürgerliche Amt eines Inselverwalters nun zum ersten Male in die Hände eines „Ausbürger“ gelegt wurde. Die Direktion stand ihm deswegen von Anfang an unfreundlich gegenüber. Er mühte sich im Interesse des Spitals, soweit seine abnehmenden Kräfte es ihm gestatteten, redlich ab, er traf einige treffliche Neuerungen baulicher und organisatorischer Art. Doch hinderte dies Alles nicht, daß nach Ablauf der sechsjährigen Amtsperiode im Juni 1846 der vielverdiente Mann nicht mehr gewählt wurde. Von diesem Schlage erholte er sich nicht mehr, er brach ihn physisch und moralisch. Kummer und Gram über den Undank des Staates, der den treuen und mittellosen Diener in seinen alten Tagen auf die Gasse stellte, untergruben seine Kraft, so daß sie sich rasch dem Ende zuneigte.

Roschi war ein braver, gewissenhafter Staatsbeamter gewesen, der mit ganzer Kraft unter wechselnden Systemen der Pflicht gelebt hatte: er diente den Sturmmännern der Helvetik, den heimlichen Aristokraten der Mediation, den gnädigen Herren der Restauration, den Liberalen der dreißiger und den Radikalen der vierziger Jahre. Bei all seiner amtlichen Tätigkeit behielt er noch Zeit für sich selbst übrig, in der er seinen rein menschlichen Neigungen nachhing, die ihm sein Leben

erst recht lebenswert machten. Von seinem Vater erbte er den Sinn für das künstlerisch Schöne; er zeichnete schön, er malte sogar Porträts und er gehörte mit Sigmund Wagner, Vori, Rieter, Christen, Bolmar, Wyß und andern zu den Stiftern der bernischen Künstlergesellschaft und blieb ihr langjähriges Mitglied. Ebenso schloß er sich der kantonalen, wie der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft an. Der letztern reichte er im Jahr 1828 ein wohlgedachtes Gutachten über „die Verminderung der Heimatlosen“ ein, ein Thema, zu dessen Bearbeitung er infolge seiner amtlichen Stellung ganz besonders berufen war. Diesem folgte im nächsten Jahre ein weitläufiger „Entwurf zu einer Organisation eines eidgenössischen Hilfsvereins“, der gedruckt und mit Beifall aufgenommen wurde.

Bleibende Erfolge errang sich Roschi auf dem musikalischen Gebiete. In Verbindung mit dem spätern Zollverwalter Durheim gründete er 1802 die „Musikalische Akademie“, einen Dilettantenverein, der alle 14 Tage im Standesratshaus ein Instrumental- und Vokalkonzert veranstaltete. Im Jahre 1808 sammelte er die Künstler- und Dilettantenkräfte in der „Schmiedengesellschaft“, die einen so erfreulichen Aufschwung nahm, daß er sie im Oktober 1815 durch ausführlichere Statuten auf eine noch breitere Basis stellte und in der „Musikalischen Gesellschaft“ unter dem Präsidium von Professor Meißner den eigentlichen Mittelpunkt der stadtbernischen Musikbestrebungen für viele Jahre schuf. Von dem regen musikalischen Leben zeugten das Kantonalgesangsfest von 1816, das Musikfest zu Ehren der Tagsatzung von 1824, bei dem sich die von Roschi gegründeten Filialvereine von Thun, Burgdorf, Frutigen, Ze-

gistorf, Sumiswald u. a. beteiligten, zeugt auch das allgemeine schweizerische Musikfest von 1827, das in Bern abgehalten und von Koschi als Kapellmeister geleitet wurde. Ebenso war es Koschi, der den Mangel eines den gesellschaftlichen Zwecken der Stadt dienenden Gebäudes erkannte und der mit Ueberwindung unglaublicher Schwierigkeiten den Ankauf des Ballenhauses von seiten der Musikgesellschaft nach zweijährigen Verhandlungen endlich erreichte (1820), damit an dessen Stelle ein neues Casino errichtet werden konnte. Er selbst arbeitete den Plan aus, der unter der Oberleitung des Architekten Osterrieth von dem Architekten Schnyder im Laufe eines Jahres ausgeführt wurde.¹⁾ Am 22. November 1821 wurde das Casino eingeweiht, das während 73 Jahren der Mittelpunkt sämtlicher gesellschaftlicher Veranstaltungen der Stadt blieb. Der Name des Gründers fiel der Vergessenheit anheim, und das Casino ist seit 1894 verschwunden; in der gegenwärtigen kasinolosen Zeit aber weiß man allerseits die hervorragende Bedeutung von Koschis Bestrebungen zu würdigen.

Noch wollen wir erwähnen, daß Koschi im Jahre 1803 zu den Gründern der bernischen Freimaurer-Loge gehörte. Er versah von Anfang an das Amt eines Almosners der Gesellschaft in geradezu vorzüglicher Weise; von 1822—25 bekleidete er die Würde des Meisters vom Stuhl, er wurde dann Ehrenmeister auf Lebenszeit und schließlich deputierter Meister der Alpina. Er

¹⁾. Vgl. Berner Taschenbuch 1857, S. 125 ff., 1858, S. 216 ff.

gehörte zu den einflußreichsten und anregendsten Mitgliedern der Gesellschaft.¹⁾

Einsam — er war nicht verheiratet gewesen — und aller Mittel entblößt starb Koschi am 26. Januar 1848.

¹⁾ Vgl. Dr. Tschumi, Die Loge zur Hoffnung in Bern 1803—1903. Bern 1903. S. 27. Das Bildnis Koschis befindet sich in der Loge. — Als Hauptquelle für die Biographie diente ein handschriftlicher Nekrolog des Dekan Sam. Koschi über seinen Bruder. — Die am 14. Februar 1862 verstorbene Witwe des Dekans ist die Gründerin der Koschistiftung.